

 <p>Süd-Thüringen-Bahn ...die Bahn, die uns verbindet</p>	<p>[ECM] [QMS] [SMS] Dokument GF003 003 002 Anl.2 NBS_STB Entgelte 2.3. Organisatorische Aufgaben, Zuständigkeiten, Rechenschaftspflichten und Befugnisse (5.3 HLS)</p>	
---	---	--

1. Allgemeine Informationen

Mit der Liste der Entgelte veröffentlicht die STB die leistungsbezogenen Entgelte für die Benutzung ihrer Serviceeinrichtungen sowie für die damit administrativen Leistungen.

Die Entgeltgrundsätze sind den Nutzungsbestimmungen für Serviceeinrichtungen NBS-STB zu entnehmen.

Die Entgeltliste gilt ab den **01.03.2022**

Alle Preisangaben verstehen sich zzgl. der gesetzl. MwSt.


2. Leistungsabhängige Entgeltregelung

Sofern Zugangswillige (ZW) vertragliche Vereinbarungen für die Dauer von mind. einer Netzfahrplanperiode abschließen, können abweichende Regelungen zum Entgelt getroffen werden.

3. Nutzungsentgelte

3.1. Infrastruktur

Art der Infrastruktur	Erläuterung	Preis
Abstellung Fahrzeugeinheit	Berechnung entsprechend Fzg- Einheit (bis 26 m) und Dauer der Abstellung	8,50 €/ h und Fzg
Anmieten eines Hallenstandes	auf Grubengleis je max. 26 m Fzg-Länge	14,50 €/h
	auf Grubengleis je max. 26 m Fzg-Länge incl. Nutzung Dacharbeitsstand	19,00 €/h
	auf Grubengleis je max. 26 m Fzg-Länge incl. Nutzung Hebeanlage (4x 12 t)	24,00 €/h
Nutzung Hallenkrananlage	Hallenkran mit max. 6,3 t Nutzlast	8,00 €/h
Entsorgung Fäkalien	Nutzung WC- Absauganlage pro Entsorgung (Vorgang=Vg)	85,- €/ Vg
Nutzung Elektranten	Miete Elektrant pro angefangenen Tag zzgl. Stromkosten je Verbrauch	6,- €/ Tag
Ladestrom an Elektranten	Verbrauchsermittlung durch sep. Zähler	0,35 €/Kwh

	[ECM] [QMS] [SMS] Dokument GF003 003 002 Anl.2 NBS_STB Entgelte 2.3. Organisatorische Aufgaben, Zuständigkeiten, Rechenschaftspflichten und Befugnisse (5.3 HLS)	
---	--	--

3.2. Anlagen für die Aufnahme von Brennstoff

Die Abgabe von Kraftstoffen erfolgt zum aktuellen Einkaufspreis zuzüglich 5 % Aufschlag für Anlagenvorhaltung und gesetzl. MwSt. Zusätzlich wird die Personalleistung des Mitarbeiters der STB mit den im Pkt. 3.4. genannten Stundensätzen verrechnet. Sofern für eine Betankung Personal der STB außerhalb der regulären Betankungszeiten gemäß NBS-BT Ziffer 2.2 tätig wird, wird für An- und Abreise sowie Anwesenheit des Personals für den Betankungsvorgang neben den vorgenannten Stundensatz ein Zuschlag entsprechend 3.4 dieser Entgeltliste fällig.

3.3. Instandhaltungsleistungen

Leistungen in der Schienenfahrzeugwerkstatt der STB werden grundsätzlich nur durch Personal STB oder von dieser Beauftragten vorgenommen. Für Beauftragungen von einzelnen Instandhaltungsmaßnahmen gelten nachfolgende Kostensätze:

Bezeichnung	Preis/ Zuschläge
Qualifizierter Handwerker Stundensatz [€] für Leistungserbringung während der regulären Betriebszeitengemäß Ziffer 2.4 NBS BT	65,00 €/h
Meister Stundensatz [€] für Leistungserbringung während der regulären Betriebszeitengemäß Ziffer 2.4 NBS BT	75,60 €/h
Werkstatteleiter/ Ingenieur Stundensatz [€] für Leistungserbringung während der regulären Betriebszeitengemäß Ziffer 2.4 NBS BT	97,20 €/h
Aufschläge für Leistungserbringung außerhalb der regulären Betriebszeiten	
Zuschlag an Mo –Fr außerhalb der regulären Betriebszeiten gemäß Ziffer 2.4 NBS BT	10%
Nachtzuschlag 20.00 Uhr bis 06.00 Uhr	15%
Samstags	15%
Sonntags	30%
Feiertags	60%

Neben den Personalleistungen werden, soweit erforderlich, die Kosten für die Anmietung der Infrastruktur nach 3.1. fällig.

Die Kosten für Materialien und Verbrauchsstoffe aus dem Bestand der STB werden zu Beschaffungskosten zzgl. 15 % Nebenkosten abgerechnet.

	<p>[ECM] [QMS] [SMS] Dokument GF003 003 002 Anl.2 NBS_STB Entgelte 2.3. Organisatorische Aufgaben, Zuständigkeiten, Rechenschaftspflichten und Befugnisse (5.3 HLS)</p>	
---	---	--

3.4. Entgelte für die Beanspruchung von Personal

Für die Vermittlung von Ortskenntnis wird jede angefangene Arbeitsstunde mit € 65,00 berechnet, Mindestbestellzeit sind 3 Arbeitsstunden.

Für die Bedienung von Anlagen, für Rangierleistungen und sonstige Personalleistungen zur Unterstützung des ZW wird jede angefangene Arbeitsstunde mit € 65,00 berechnet.

Für Personaleinsatz außerhalb der aktuellen bekanntgegebenen Bedienzeiten werden Aufschläge entsprechend 3.3. fällig.

3.5. Entgelt für die Bedienungsanweisungen in gedruckter Ausführung

Das Entgelt für Druckstücke der „Bedienungsanweisungen“ beläuft sich je Exemplar auf € 10,-. Eine Sammlung örtlicher betrieblicher Vorschriften (ÖbV) wird als Ringordner DIN A4 zum Stückpreis von 45,- € bereitgestellt. Der Besteller erhält auf Wunsch diese Richtlinien unentgeltlich als pdf-Datei.